

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0500

Der Oberbürgermeister

1/01-OB-me

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Einkünfte des Oberbürgermeisters 2020

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister im Jahr 2020 folgende Einkünfte

aus Nebentätigkeiten (Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht)

28.668,99 €

und

- als Bruttoeinkommen B 9

157.550,58 €

erzielt hat.

gezeichnet: Richrath

I) Finanzielle Ausw	irkungen im Jahr der U	Imsetzung und in de	n Folgejahren
☐ Ja – ergebniswii Produkt: Sa Aufwendungen für Fördermittel beam Name Förderprog	achkonto: ⁻ die Maßnahme: tragt: □ Nein □ Ja ramm: m zur Vorlage Nr	€ %	beendet)
	tragt: ☐ Nein ☐ Ja ramm: m zur Vorlage Nr	€ %	
	inziellen Auswirkungen o stützungsvarianten. Die ozuwarten.		
Ansätze sind aus	us Produkt/Finanzstelle	eranschlagt	
☐ Personal-/Sachau☐ Bilanzielle Abschi	reibungen: € en üblichen bilanziellen Absc	•	e bzw. Sonderabschrei-
☐ Erträge (z. B. Ge	äge (ergebniswirksam) bühren, Beiträge, Aufl nkonto	-	n): €
Einsparungen ab H ☐ Personal-/Sachau Produkt: Sach			
☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:			
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:			
Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein

Begründung:

- 1. Die Eingruppierung von kommunalen Wahlbeamten auf Zeit ist durch die Eingruppierungsverordnung (EingrVO) per Gesetz festgelegt und nach der Einwohnerzahl gestaffelt. Für den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen leitet sich daraus eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 9 ab, welche zu einem Gesamtbruttoeinkommen 2020 in Höhe von 157.550,58 € geführt hat.
- 2. Der Oberbürgermeister hat im Jahr 2020 aus Nebentätigkeiten Vergütungen in Höhe von insgesamt 28.668,99 € erhalten (s. Anlage).
- 3. Durch Inkrafttreten der Änderung der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (NtV) zum 01.01.2019 dürfen Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gem. § 13 I Satz 1 NtV im Kalenderjahr insgesamt die Höchstgrenze von 10.022,11 € nicht übersteigen. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten, gelten abweichend von Satz 1 folgende Höchstgrenzen:
 - 1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 25.055,28 €,
 - 2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 20.044,22 €,
 - 3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 15.033,17 €.

Werden Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 und Satz 2 innerhalb eines Kalenderjahres erzielt, gilt die jeweilige Höchstgrenze nach Satz 2; Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 dürfen in diesem Fall die Höchstgrenze von 10.022,11 € nicht übersteigen.

4. Die Höchstgrenze übersteigende Vergütungen sind an den Dienstherrn im Hauptamt abzuführen. Die Vergütung aus Nebentätigkeit nach Satz 1 betrug in 2020 insgesamt 14.589,00 €. Damit wurde die Höchstgrenze von 10.022,11 € um 4566,89 € überschritten. Dieser Betrag wird durch den Oberbürgermeister an die Stadtkasse überwiesen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz ist die Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie über die Vergütungen dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Anlage/n:

Anlage: Meldung der Nebeneinnahmen 2020 von Herrn OB Richrath

Meldung über Nebeneinnahmen (§ 53 LBG, § 15 NTV)

Name,	Vorname,	Personal-Ni
-------	----------	-------------

Ich hatte im Kalenderjahr 2020 folgende Einkünfte aus Nebentätigkeiten*

Richrath, Uwe; 80002806

X

im öffentlichen Dienst oder für den öffentlichen Dienst gleichgestellte Auftraggeber

Lfd. Nr.	Art der Nebentätigkeit	Auftraggeber	Jahr	Vergütung (§ 11 NtV)*
1	Vorsitzender Gesellschafterversammlung (bis 11/2020, ab 11/2020 Mitglied der GV)	AVEA GmbH & Co. KG / AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	2020	2.400,00
2	Vorsitzender Gesellschafterversammlung (bis 11/2020, ab 11/2020 Mitglied der GV)	Reloga Holding GmbH & Co. KG / Reloga Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	2020	200,00
3	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung (bis 11/2020, ab 11/2020 Mitglied des AR)	EVL GmbH & Co. KG	2020	6.535,00
4	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	Klinikum Leverkusen gGmbH	2020	1.785,00
5	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	Klinikum Leverkusen Service GmbH	2020	357,00
6	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung (bis 11/2020, ab 11/2020 Mitglied des AR)	WGL GmbH	2020	2.152,00
7	Mitglied Beirat	RheinEnergie AG	2020	1.160,00
8	Vorsitzender Verwaltungsrat	Sparkasse Leverkusen	2020	14.079,99
	1			28.668,99

^{*}Ich war im Jahr 2020 umsatzsteuerpflichtig. Die genannte Vergütung wird daher ohne USt. ausgewiesen, da diese von mir unmittelbar an das Finanzamt abgeführt wird.